

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Personal/Organisation/IT

Vorlagen Nr.:
BV/1/0098

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	16.04.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	07.05.2012			

Bestellung eines Rechnungsprüfers für den Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Herr Christian Müller wird zum 01. Juli 2012 im Sinne des § 104 Abs. 3 Ziffer 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zum Rechnungsprüfer des Landkreises Vorpommern-Rügen bestellt.

Grimmen, den 03.04.2012

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 KPG M-V bestellt die Gemeindevertretung den Leiter und die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes und hebt die Bestellung auf.

Nach § 104 Abs. 1 KV M-V ist der Kreistag die Vertretung der Bürger und das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan des Landkreises und nach § 104 Abs. 3 Ziffer 3 KV M-V für die Entscheidung der Bestellung der Rechnungsprüfer zuständig.

Herrn Christian Müller werden Aufgaben als Prüfer im Fachdienst Rechnungsprüfung zum 01. Juli 2012 übertragen.

Somit ist er vom Kreistag nach § 2 Abs. 2 Satz 1 KPG M-V i.V.m. § 104 Abs. 3 Ziffer 3 KV M-V als Prüfer im Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Vorpommern-Rügen zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		
Gesamtkosten:		0,00 €		
Finanzierung				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	0,00 €		
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME	0,00 €		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	0,00 €		
	Haushaltsjahr:	0,00 €		
	Haushaltsjahr:	0,00 €		
	Haushaltsjahr:	0,00 €		
Bemerkungen:				
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FDL 11